

99089004001000

Sprengstoffrechtlichen Befähigungsschein (gewerblich) beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000028-99089004001000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089004001000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoffrechtlichen Befähigungsschein (gewerblich) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoffrechtlichen Befähigungsschein (gewerblich) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 20 Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Lfd. Nr. 84 – Sprengstoffrecht
Teaser	<p>Für den beruflichen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen benötigen Aufsichtspersonen einen behördlichen Befähigungsschein. Diesen erteilt auf Antrag die zuständige Behörde.</p>
Volltext	<p>Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz (SprengG) beantragen</p> <p>Für den beruflichen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen benötigen Aufsichtspersonen einen behördlichen Befähigungsschein. Diesen erteilt auf Antrag die zuständige Behörde.</p> <p>Aufsichtspersonen können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das leitende Personal einer Betriebsabteilung • sprengberechtigte Personen • Betriebsmeisterinnen und -meister • das fachtechnische Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung • die Lagerverwaltung • Personen, die explosionsgefährliche Stoffe verbringen <p>Andere Zuständigkeit</p> <p>Unternehmen, die entsprechende Tätigkeiten unter Bergaufsicht ausüben, beantragen die Erlaubnis mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Sächsischen Oberbergamt.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Lehrgang</p> <p>Achtung! Die Nachweise legen Sie Ihrem Antrag bitte im Original bei.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 21. Lebensjahres • erforderliche Fachkunde • Zuverlässigkeit • körperliche Eignung
Kosten	Gebührenrahmen: EUR 100,00 bis 400,00
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie einen schriftlichen Antrag auf Erteilung eines sprengstoffrechtlichen Befähigungsscheines, dafür steht Ihnen ein Antragsformular zur Verfügung (siehe -> Formulare und weitere Angebote). • Füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie die erforderlichen Nachweise zusammen. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen Stelle ein. <p>Tipp: Änderungen der Eintragungen oder die Verlängerung der Geltungsdauer können Sie formlos beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	maximal 4 Wochen
Frist	Geltungsdauer: Fünf Jahre (Verlängerung auf Antrag vor Ablauf der Gültigkeit) Achtung! Eventuell ist ein Wiederholungslehrgang erforderlich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal
